

Bekanntmachung

über die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchaue/Nygen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB).

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchaue/Nygen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet liegt im Heinsberger Ortsteil Uetterath nördlich des Ortszentrums in einem Bereich östlich der Straße Kirchaue und südlich der Straße Nygen auf einer nicht bebauten Freifläche, die zum Teil mit Bäumen bestanden ist.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Arrondierung des Ortsteils im Bereich Kirchaue / Nygen auf einer bisher unbebauten Fläche südlich des Spielplatzes Nygen herbei zu führen. An dieser Stelle soll qualifizierter, aufgelockerter Wohnungsbau in Einfamilienhausbauweise entwickelt werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 „Uetterath – Kirchaue/Nygen“ umfasst eine Fläche von ca. 2,88 ha wovon lediglich ein Teilbereich von ca. 0,81 ha als Wohnbaufläche ausgewiesen wird. Der übrige Flächenanteil teilt sich in Grünflächen, Verkehrsflächen und Flächen für die Ver- und Entsorgung auf.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



Der Bauleitplanentwurf mit Plandarstellung und textlichen Festsetzungen, die Begründung, das Bodengutachten sowie die Artenschutzprüfung Stufe I können in der Zeit vom

27.06. bis 11.08.2023 einschließlich

im Rathaus Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 604, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Geschäftszeiten sind:

vormittags

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

nachmittags

montags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link www.o-sp.de/heinsberg → Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das

zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich:
www.bauleitplanung.nrw.de .

Die Stadt prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Heinsberg, 17.06.2023

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Louis

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Heinsberg
(www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.